



Ausschreibung
für die 43. Oberfränkische Meisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport
am 15.02. und 16.02.2020
(ohne Qualifikation)
und 54. Fränkische Meisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport
am 16.02.2020 in Bayreuth
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2020

1. **Veranstalter:** Fastnacht-Verband-Franken e.V.
Ausrichter: Bayreuther Faschingsgesellschaft Schwarz-Weiß e.V. von 1958

2. **Turnierleitung:** Barbara Späth
/ Ansprechpartner Gollenbach 49
95490 Mistelgau
Tel. 0172/8634050
jugendleitung@schwarz-weiss-bayreuth.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0172/8634050

3. **Termin:** Samstag, 15.02.2020 ab 9:00 Uhr
Sonntag, 16.02.2020 ab 9:00 Uhr

4. **Austragungsort:** Oberfrankenhalle Bayreuth
Am Sportpark 3
95448 Bayreuth

Hallenöffnung an beiden Tagen um 07:00 Uhr

Besucherparkplätze im **Parkhaus der Oberfrankenhalle**
Anfahrt über die **Albrecht-Dürer-Str. 1/2, 95448 Bayreuth.**

Busparkplätze an der OMV-Tankstelle, Albrecht-Dürer-Str. ½, 95448 Bayreuth bzw. am Volksfestplatz, Friedrich-Ebert-Str. 87, 95448 Bayreuth

Die Halle wird durch einen Pächter bewirtet. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen in der Halle ist nicht erlaubt.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 15.02.2020 09:00 Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2009 bis 2014)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2005 bis 2008)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 16.02.2020 09:00 Uhr Begrüßung

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2004 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die den **GEMA-Gesamtvertrag** mit neuer **Tarifvereinbarung Nr.1 "Karnevalistischer Tanz"** zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
7. **Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
8. **Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **01. November und 30. November 2019** vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafter Starternamen, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11.2019 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11:11 Uhr für die Dauer von einem Monat** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Kontoinhaber: Bayreuther FG Schwarz-Weiß e.V. von 1958

IBAN: DE35 7735 0110 0009 0155 95

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle / für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen in der Halle je Turniertag EUR 12,-

Vorbestellung sind ausschließlich unter www.schwarz-weiss-bayreuth.de ab dem 01.11.2019 möglich.

Vorbestellte Karten werden zugesandt bzw. zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 30.01.2020 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Elf (Rodgersberg 29, 95448 Bayreuth). Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 14 Meter x Tiefe 10 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

Abmarsch: links mittig – jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

- 16. Garderoben:** Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter am Aktiveneingang, des angrenzenden Sportzentrums.
Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.
- Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.
- 17. Haftungsausschluss:** Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.
- 18. Dopingvereinbarung:** Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.
- Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!
- 19. Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
- 20. Besonderheiten** Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und Konfettikanonen ist grundsätzlich inner- und außerhalb der Oberfrankenhalle verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher die erhöhten Reinigungskosten bzw. Bußgelder der Behörden in Rechnung gestellt.

